

Donnerstag, 6. Juli 2000

14. hält es für wesentlich, daß Kommission und Rat weiterhin einen aktiven Dialog mit der Regierung, der Opposition und der Bürgergesellschaft in Simbabwe führen;
15. ist entschlossen, die Entwicklungen in Simbabwe in den kommenden Monaten zu beobachten, und macht deutlich, daß eine Weigerung, die genannte Politik der Versöhnung in die Wege zu leiten, dazu führen könnte, daß die zweite Tranche (€ 30 Mio) aus dem 8. EEF bei der am 20. September 2000 anstehenden Prüfung nicht freigegeben und ferner das Verfahren gemäß Artikel 366a des Abkommens von Lomé mit der eventuellen Aussetzung aller Vorzugsregelungen aus dem Lomé-Abkommen für Simbabwe angewandt wird,
16. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der beitrittswilligen Staaten, der Paritätischen Versammlung AKP-EU, der OAU und der Regierung und dem Parlament von Simbabwe zu übermitteln.

---

## 14. Menschenmuggel

**B5-0596, 0598, 0603 und 0606/2000**

### **EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur illegalen Einwanderung und zur Entdeckung der Leichname von 58 illegalen Einwanderern in Dover**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Allgemeinen Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948,
  - in Kenntnis des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 28. Juli 1951, abgeändert durch das New Yorker Protokoll vom 31. Januar 1967,
  - in Kenntnis der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. Oktober 1998 zur Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern in Einwanderungsfragen <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis von Titel IV Artikel 61 ff. des EG-Vertrags,
  - in Kenntnis von Artikel 2 und 6 des EU-Vertrags,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. Juni 2000 zu dem Arbeitsdokument der Kommission über gemeinsame Normen für Asylverfahren <sup>(2)</sup>,
- A. bestürzt über die schreckliche Tragödie im Zusammenhang mit dem Tod von 58 Menschen, deren Leichname am Morgen des 19. Juni 2000 in Dover aufgefunden wurden,
  - B. in der Erwägung, daß es an den Grenzen der Union tagtäglich zu ähnlichen Vorfällen kommt, bei denen zahllose Einwanderer und Flüchtlinge beim Versuch, illegal in die Mitgliedstaaten der Union einzureisen, ihr Leben verlieren; unter Hinweis darauf, daß Hunderte von Menschen auf ihrer Reise aus Afrika an die Küsten Europas umkommen und zumeist Opfer von Menschenmugglern und -händlern sind,
  - C. empört über diesen Menschenhandel, bei dem die Verzweiflung von Menschen in Osteuropa, Afrika und Asien ausgebeutet wird, um aus illegalen Einwanderungsnetzen Profit zu schlagen, und die Würde des menschlichen Lebens völlig mißachtet wird,
  - D. besorgt über die neue Welle der illegalen Einwanderung in Europa, die sich an der Zahl der Opfer des verabscheuenswürdigsten und verbrecherischen Menschenhandels ablesen läÙt, der auf keinen Fall geduldet werden darf,
  - E. in der Erwägung, daß Einwanderer, unabhängig davon, ob sie seit vielen Jahren ihren legalen Wohnsitz in den Mitgliedstaaten haben oder neu in das Land gekommen sind, einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Wirtschaft und zur sozialen Entwicklung in Europa leisten,

<sup>(1)</sup> ABl. C 328 vom 26.10.1998, S. 184.

<sup>(2)</sup> Angenommene Texte Punkt 12.

Donnerstag, 6. Juli 2000

- F. in der Erwägung, daß die Verbrecher, die illegale Einwanderer in die Europäische Union schmuggeln, über die technischen und wirtschaftlichen Mittel verfügen, um sich einer Überwachung an den Außengrenzen der Union zu entziehen; in der Erwägung, daß daher bei der Lösung dieses Problems alle erforderlichen Vorsorge- und Verteidigungsmaßnahmen genutzt werden müssen,
- G. in der Erwägung, daß die Unzulänglichkeit der Rechtsvorschriften im Asylbereich sowie der diesbezüglichen Verwaltungsverfahren zu einer Zunahme der illegalen Einwanderung und der Beteiligung der organisierten Kriminalität führt,
- H. in der Erwägung, daß infolge dieser Hindernisse für die Einwanderung Flüchtlinge oft organisierten Schmugglerbanden zum Opfer fallen, die für ihre Dienste hohe Summen fordern,
- I. in der Erwägung, daß der Internationalen Organisation für Migration zufolge der internationale Menschenhandel zu einem schnell wachsenden, gut organisierten und höchst rentablen Geschäftsbereich geworden ist,
1. bekundet sein Bedauern über die Vorfälle in Dover sowie sein Mitgefühl mit den Familienangehörigen der Opfer;
  2. bekundet seine Trauer um alle Opfer dieser untragbaren menschlichen Tragödie;
  3. bedauert, daß es noch keine echte europäische Asyl- und Einwanderungspolitik gibt, die auch eine europäische Strategie zur Migration umfassen sollte;
  4. fordert den Rat dringend auf, Schritte zu unternehmen, um die Migration zu regulieren und insbesondere die kriminellen Organisationen zu bekämpfen, die Menschenhandel betreiben, obwohl in Artikel 63 EGV ein Fünfjahreszeitraum für die Annahme gemeinsamer Rechtsvorschriften im Bereich der Zuwanderung vorgesehen ist;
  5. weist den Rat auf seine auf dem Europäischen Rat von Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999 eingegangene Verpflichtung hin, derzufolge die Europäische Union eine gemeinsame Asyl- und Zuwanderungspolitik ausarbeiten muß; dabei ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, an den Außengrenzen kohärente und effiziente Kontrollen durchzuführen, um die illegale Einwanderung zu unterbinden; fordert den französischen Vorsitz auf, diese Frage als Dringlichkeit in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen;
  6. fordert alle beteiligten Stellen auf, die Zusammenarbeit zwischen Europol und den nationalen Behörden, insbesondere in bezug auf den schnellen Austausch von Informationen, zu verbessern und sicherzustellen, daß Europol mit allen finanziellen Mitteln und Humanressourcen ausgestattet ist, die für die Bekämpfung des Menschenhandels erforderlich sind;
  7. weist darauf hin, daß die Festlegung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften in den Bereichen Asyl und Zuwanderung nicht unabhängig von der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Union erfolgen kann, auf dessen Grundlage es auch möglich wird, die demokratischen Werte und die Rechtsstaatlichkeit jenseits der Grenzen der Union zu fördern;
  8. weist auf die Schlußfolgerungen des jüngsten Europäischen Rates von Feira hin und bekräftigt, daß es unerlässlich ist, im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten Fortschritte zu machen, um die verabscheuenswürdige Praxis des Menschenhandels wirksamer zu bekämpfen;
  9. betont die große Verantwortung der Botschaften in den Herkunftsländern in bezug auf die erste Entscheidung über Visaanträge; fordert eine stärkere Konsultation zwischen den europäischen Botschaftern in den Ländern, aus denen viele illegale Einwanderer stammen, und fordert diese Botschaften dringend auf, Informationskampagnen durchzuführen, in denen die Menschen vor den Gefahren des Menschenhandels gewarnt werden;
  10. fordert die Mitgliedstaaten auf, als Instrument zur Bekämpfung der Beschäftigung von illegalen Einwanderern ihre Gesetze zu verschärfen, damit die Arbeitgeber strenger bestraft werden können;
  11. fordert den Rat und die Kommission auf, spezifische Vorschläge auszuarbeiten, um die Eingliederung der legalen Einwanderer in der Europäischen Union auf der Grundlage der bewährtesten Modelle der Mitgliedstaaten zu verbessern;
  12. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
-